

TEPAI

Gebühr für Freizeitboote und Tagesausflugsboote

GE

Boote mit TEPAI-Verpflichtung



Mit gesamtter Länge über 7 m, unabhängig von Flagge, die sich im griechischen Hoheitsgewässer befinden oder ins griechische Hoheitsgewässer eintreten:

- private Boote für Freizeitwecke
- gewerbliche touristische Tagesausflugsboote (gemäß dem Gesetz 4256/2014)
- gewerbliche Boote für Freizeitwecke mit voller Charterung (gemäß dem Gesetz 4256/2014)
- Boote für Freizeitwecke, die - nicht nach dem Gesetz 4256/2014 sondern nach ausländischem Recht - als gewerblich erkannt wurden

www.aade.gr/polites/etepai



Boote ohne TEPAI – Verpflichtung

- Gewerbliche Schiffe/Boote, die sich in Griechenland gemäß inländischem Recht - außer dem Gesetz 4256/2014 - tätig werden.
- Schiffe/Boote die abgetakelt wurden, beschlagnahmt wurden, als Traditionsschiffe bezeichnet wurden, oder in Stillstand sind (gemäß entsprechendem Hafenbehörde-Nachweis).
- Schiffe/Boote die sich außer Wasser befinden, z.B. in Schiffe-Parking oder im privaten Raum (falls sie sich wieder im Wasser befinden, gilt die TEPAI-Pflicht wieder).



AADE
Independent Authority
for Public Revenue (IAPR)

TEPAI-Zahlungsfrist

- Boote, die ins griechische Hoheitsgewässer eintreten, müssen TEPAI entweder bevor oder am Eintrittsdatum zahlen (z.B. ein Boot mit Eintrittsdatum am 11. August muss TEPAI für den Monat August entweder vor dem 11. August oder am 11. August bezahlen).
- Boote, die im griechischen Hoheitsgewässer bleiben, müssen TEPAI bevor jedem Monat ihres Aufenthaltes bezahlen.
- Boote, die von Griechenland innerhalb von drei Tagen nach dem Ende des Monats abfahren, für den sie TEPAI schon bezahlt haben, sind für den Monat der Abfahrt nicht TEPAI-pflichtig.



10% RABATT

Bei fristgerechter jährlicher Zahlung, im Dezember oder Januar, im Falle die Boote sich im griechischen Hoheitsgewässer befinden oder sonst bis zum Eintrittsdatum.

20% RABATT

Private Boote (auch Freizeitboote, die gemäß ausländischem Recht als gewerblich erkannt wurden) mit gesamtter Länge > 12 m sind zum zusätzlichen Rabatt von 20 % berechtigt, falls sie das ganze laufende Jahr in griechischen Häfen bleiben (eine einmalige jährliche Zahlung ist dann nötig). Der Aufenthalt in griechischen Häfen wird durch Bestätigung von Hafenleistungsorganen bewiesen).

20%+25% RABATT

Gewerbliche Boote mit gesamtter Länge > 12 m sind auch zum zusätzlichen Rabatt von 20% berechtigt, falls sie das ganze laufende Jahr in griechischen Häfen bleiben und dazu ein zusätzliches 25% im Falle der ausschließlich gewerblichen Nutzung des Bootes.



AADE
Independent Authority
for Public Revenue (IAPR)



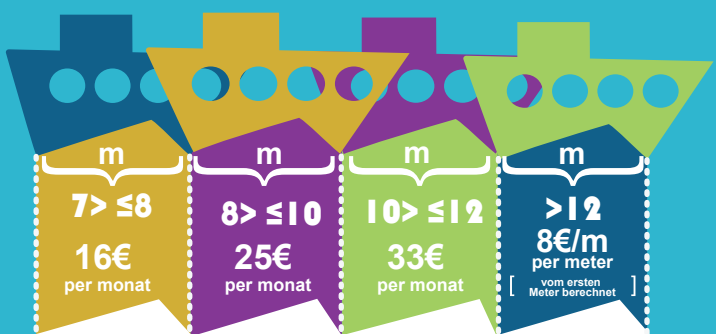
Die Rabatte werden kumulativ berechnet

Ausführliche Information über TEPAI ist auch bei www.aade.gr/polites/etepai verfügbar

Berechnung von

TEPAI

- TEPAI wird – mindestens – monatlich berechnet, unabhängig davon, wie viele Tage im Monat das Boot im griechischen Hoheitsgewässer bleibt (z.B. ein Boot das am 11. August ins griechische Gewässer eintritt und bis zum 28. August bleibt, wird TEPAI für ganz August verlangt).
- Für die Berechnung von TEPAI ist die Länge des Bootes (bis 2 Dezimalstellen) notwendig (bewiesen durch offiziellen Dokument).



Um die Zahlung

Die Zahlung könnte einen Monat, mehrere Monate – sukzessiv oder nicht – (z.B. Mai, Juni, August) aber auch ein ganzes Jahr betreffen (im letzten Fall wird ein Rabatt von 10 % gerechnet)

TEPAI-Bezahlung

TEPAI-Bezahlung erfolgt elektronisch durch "e-TEPAI" auf der Seite www.aade.gr/polites/etepai mit Nutzung eines Zahlungs-Codes (e-Paravolo). Der Pflichtige zahlt den TEPAI-Betrag beim Zahlungsinstitut und macht den Zahlungs-Code von e-Paravolo bekannt (z.B. an der Bank oder per Internet-banking, Phone-banking, ATM, APS).

- beim Zollamt: Nur für private Boote für Freizeitwecke ohne EU-Flagge im Rahmen von Transit Log.
- Falls der Erwerb eines Zahlungs-Codes durch "e-TEPAI" nicht möglich ist, ist eine Zahlung bei der Hafenbehörde möglich, unabhängig davon, ob der Pflichtige über eine griechische Steueridentifikationsnummer verfügt oder nicht.
- beim Finanzamt: Nur für die Pflichtigen, die über eine griechische Steueridentifikationsnummer verfügen.

Ausführliche Information über TEPAI ist auch bei www.aade.gr/polites/etepai verfügbar

www.aade.gr/polites/etepai

Personen, die zur TEPAI-Bezahlung verpflichtet sind

- Für die gewerblichen Boote für Freizeitwecke und die gewerbliche touristische Tagesausflugsboote: der Eigentümer, der Reeder oder ihr gesetzlicher Vertreter.
- Für die privaten Boote für Freizeitwecke: der Eigentümer oder der Benutzer.

Die oben benannten Personen sind Selbst- und Gesamtschuldner für die Bezahlung von Gebühr und ggf. Geldbuße

Zusätzliche Information

- Die Abfahrt des Bootes von Griechenland vor dem Ablauf der TEPAI-Zahlungsgeltung führt nicht zum TEPAI-Rückerstattungsanspruch vom Staat. Falls das Boot wieder in Griechenland einfährt, während der TEPAI-Zahlungsgeltung, muss TEPAI nicht erneut bezahlt werden.
- Falls TEPAI schon bezahlt wurde und eine Änderung bei den Boot-Angaben stattfindet, z.B. der Nutzer, der Inhaber, der Reeder, der Eigentümer oder der Name, der Schiffsregister usw. sich ändern, müssen diese Änderungen bei den entsprechenden Dokumenten ggf. bewiesen werden. Bei der nächsten Zahlung, müssen die neuen Angaben bei „e-TEPAI“ eingetragen werden.
- Um eine Schifffahrplananordnung für die Freizeitboote (DEKPA) zu bekommen oder beglaubigen zu lassen, ist mindestens die Bezahlung von TEPAI dieses Monats erforderlich, in dem das Dokument erlassen/beglaubigt wurde. Nach dieser Zahlung gelten die übrigen TEPAI-Regelungen.
- Um Transit Log zu bekommen, muss auch TEPAI bezahlt werden.



Sanktionen-Geldbußen

Falls die Kontroll-Organen feststellen, dass TEPAI überhaupt nicht oder nicht vollständig oder mit unberechtigtem Rabatt bezahlt wurde, werden der Betrag von TEPAI sowie folgende Geldbußen - je nach Boot-Länge - verlangt:

Länge

- 7m < gesamte Länge ≤ 8m Geldbuße von 190 €
- 8m < gesamte Länge ≤ 10m Geldbuße von 300 €
- 10m < gesamte Länge ≤ 12m Geldbuße von 400 €
- Gesamte Länge > 12m Geldbuße von 1.100 €

- Bis der Gesamtbetrag von TEPAI und von Geldbuße bezahlt wird, wird dem Boot verboten, abzufahren. Die Bezahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach der Feststellung des Vergehens erfolgen. Eine TEPAI-Pflicht steht auch für die Zeit, dass das Boot nicht abfahren darf (unabhängig der Ursache des Verbots).
- Zuständige Kontroll-Organen für die Feststellung der TEPAI-Bezahlung und die Festsetzung der Geldbußen sind die Hafen-, Steuer- und Zollbehörden, einzeln oder in Zusammenarbeit.
- Die Bezahlung von TEPAI und der Geldbuße über „e-TEPAI“ wird durch den Bezahlung-Code (e-Paravolo) und der Bezahlungsquittung nachgewiesen. Falls die Bezahlung bei der Hafen-, Steuer- oder Zollbehörde erfolgt, wird die Bezahlung durch die - von den Behörden ausgefertigten - Dokumenten nachgewiesen.